



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0193/2019		Datum: 29.05.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Br	
<b>Betreff:</b> <b>AT/0054/2018, Sicherer Fußweg in der Kilianstraße</b>			
Gremienweg:			
13.08.2019	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

## Unterrichtung:

Da im Bereich von der Einmündung in die Aachener Straße bis zur Maximinstraße aufgrund der engen Bebauung keine sicheren Gehwege bei Aufrechterhaltung aller Verkehrsarten herstellbar sind, hat die Verwaltung eine Untersuchung für eine alternative Streckenführung durch die Kruppstraße und die Maximinstraße durchgeführt. Sollte eine Verkehrsverlagerung möglich sein, könnte z. B. eine Einbahnregelungen in Verbindung mit dem Bau von Gehwegen sichere Verkehrsverhältnisse im eng bebauten Bereich der Kilianstraße ermöglichen.

Folgende Ergebnisse wurden ermittelt:

### 1. Schleppkurvenprüfungen.

Ziel der Schleppkurvenprüfung ist es festzustellen, ob die Maximinstraße oder die Kruppstraße geeignete Ausweichstrecken für den engen Teilbereich in der Kilianstraße sind. Die Alternativstrecken müssen in der Lage sein, alle Verkehrsarten (Müllfahrzeuge, Solobusse und Gelenkbusse) ohne Verkehrsgefährdung zu ermöglichen.

Die Prüfung erbrachte folgende Ergebnisse:

Müllfahrzeuge müssen teilweise die Gegenfahrbahn beim Einbiegen mitbenutzen.

Bei Solo- und Gelenkbussen ist festzustellen, dass Gehwege und die Gegenfahrbahn für die Kurvenfahrt beim Einmünden mitbenutzt werden müssen.

### 2. Straßenaufbau

Beide Straßen sind bei einem starken Gefälle in Pflasterbauweise ausgebaut. Dies ist für eine reine Wohnstraße geeignet, nicht jedoch für aus Buslinien resultierenden Schwerverkehr. Ebenfalls ist die Bemessung des vorhandenen Fahrbahnaufbaus nicht für den erhöhten Schwerlastverkehr bei Buslinien geeignet.

Ergebnis:

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass eine Streckenführung durch die Maximinstraße oder die Kruppstraße nur eine Verlagerung, aber keine Beseitigung der Sicherheitsdefizite zur Folge hat. Die Gefährdung von Fußgängern bei der Gehwegüberfahrt ist genauso wenig akzeptabel, wie die Mitbenutzung der Gegenfahrbahn beim Ab- bzw. Einbiegen.

Ebenfalls gegen die Alternativrouten durch die Maximinstraße oder die Kruppstraße spricht der Ausbaustandard. Mittelfristig wird es zu Schäden an der Oberfläche kommen, die einen erhöhten Unterhaltungsaufwand erfordern.

Ebenfalls ist mit Widerständen der Anwohner in beiden betroffenen Straßen zu rechnen.

Um die Sicherheitsdefizite zu beheben bietet sich der Ausbau der K 12 entsprechend des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 235, „Verlegung der K 12“ an.

Die Verwaltung wird Mittel für die Entwurfsplanung in den Haushalt 2020/2021 einstellen. Parallel wird ermittelt, welche Kosten für den Grunderwerb zu veranschlagen sind. Auf der Basis der Planung und Kosten kann dann der Rat eine endgültige Entscheidung treffen.

Das Projekt wird unter der Projektnummer P 66 1185, Verlegung K 12, im Teilhaushalt 10 geführt.